|  |
| --- |
|  |

VERTRAG Über die Bereitstellung von Personal und Auftrag

*(Vertrag betreffend die Immersionen)*

**I. parteien des Vertrags ZUR BEREITSTELLUNG VON PERSONAL**

**[Anbietende Praxisorganisation – NAME]**

Vollständige Adresse

(im Folgenden: die Praxisorganisation) einerseits

**Name der Hochschule (Abkürzung)**

***Abteilung (falls zutreffend)***

Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort,

(im Folgenden: die Hochschule) andererseits

**II. PARTEIEN des Auftrags**

**[Anbietende Praxisorganisation – NAME]**

Vollständige Adresse

(im Folgenden: der/die Partner/-in) einerseits

**Frau/Herr Vorname und Nachname**

Name der Hochschule(Abkürzung), Abteilung (falls zutreffend)

Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort,

 (Im Folgenden: der/die Teilnehmende) andererseits

**iii. Gegenstand des Vertrags**

* Die Hochschulen für Soziale Arbeit (HSA) bieten Mitarbeitenden der Fachhochschulen Immersionen in der Praxis der Sozialen Arbeit an mit dem Ziel sowohl für die Teilnehmenden wie auch für die Praxisorganisation eine Win-Win-Situation zu schaffen. Ziel dieser Immersionen ist die Entwicklung eines doppelten Kompetenzprofils, indem die Kompetenzen auf einer akademischen und einer professionellen Ebene durch eine konkrete Erfahrung in einem Bereich der sozialen Arbeit gestärkt werden.
* Hierfür stellt die Hochschule eine/n Mitarbeitende/n während einer bestimmten Zeit frei (die/der Teilnehmende/r), um bei einer Praxisorganisation eine Immersionerfahrung zu realisieren.
* Im Rahmen der vorliegenden Verträge werden die Beziehungen zwischen den einzelnen Parteien bei der Umsetzung dieses Pilotprogramms festgelegt, die Verantwortlichkeiten der einzelnen Parteien, die Finanzierungsmechanismen und die Art sowie Dauer der Immersionen geregelt.

**IV. DAUER der Immersion**

* Die Dauer und der Beschäftigungsgrad der Immersionserfahrung des bzw. der Teilnehmenden in der Praxisorganisation beträgt X Monate zu X %, d. h. X Stunden pro Woche, von Datum1 bis Datum2.

**V. PFLICHTEN der Parteien**

**1. Vertragskonforme Ausführung**

* Der/die Teilnehmende verpflichtet sich, die gemeinsam mit der Praxisorganisation definierten Aufgaben umzusetzen. Dabei handelt es sich um das im Anhang beschriebene Aufgabenprofil.
* Zur Stärkung ihres/seines doppelten Kompetenzprofils, setzt sich der/die Teilnehmende persönliche Ziele, welche er/sie mit seinem/ihrem Arbeitgeber sowie den für die Begleitung der Immersionen an der HSA zuständigen Personen. Um deren Umsetzung zu garantieren, erstellt der/die Teilnehmende im Rahmen seiner/ihrer Immersionserfahrung ein Portfolio (gemäss Vorlage der HSA).
* [FALLS RELEVANT] Für die Umsetzung der mit der Immersion und der Erstellung des Portfolios verbundenen Tätigkeiten, verpflichtet sich der/die Teilnehmende zu einer Beteiligung an einem Coaching-Programm der HSA.
* Für die Ausübung seines/ihres Auftrags hält sich der/die Teilnehmende an die Vorgaben und informiert die Kontaktperson der Praxisorganisation [NAME, KONTAKTDATEN], die mit der Koordination und Betreuung der Immersionserfahrung in der Praxisorganisation beauftragt ist.
* Der/die Teilnehmende hat nur im Rahmen der Umsetzung der festgelegten Aufgaben der Immersion das Recht, die Praxisorganisation zu vertreten und Rechtshandlungen in ihrem Namen auszuführen. Jede andere Art der Vertretung muss auf einer Ad-hoc-Vollmacht basieren.
* Die Praxisorganisationen stellen den Teilnehmenden die für die Erfüllung dieses Vertrages notwendigen Räumlichkeiten, Unterlagen und Informationen zur Verfügung und unterstützen sie bei der Erarbeitung der Immersionsziele.
* Die Hochschulen schaffen die erforderlichen Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit aller Parteien [FALLS RELEVANT] und unterstützen die Teilnehmenden mit Coachings.

**2. Sorgfältige und getreue Ausführung**

* Der/die Teilnehmende ist gegenüber der Praxisorganisation verpflichtet, den Auftrag (Art. 398 des Schweizer Obligationenrechts (OR)) sorgfältig und getreu auszuführen. Er/sie wahrt bei der Ausübung seines bzw. ihres Auftrags die notwendige Vertraulichkeit.
* Die Hochschule und der/die Teilnehmende verpflichten sich die Informationen, die ihm/ihr im Rahmen der Ausübung der vorliegenden Verträge anvertraut werden, als vertraulich zu betrachten und nicht zu veröffentlichen. Er/sie setzt diese vertraulichen Informationen nur zur Ausübung seiner/ihrer im Rahmen der vorliegenden Verträge definierten Pflichten ein.
* Diese vertraulichen Informationen sind Eigentum der Praxisorganisation und alle schriftlichen Unterlagen in diesem Zusammenhang müssen spätestens mit Beendigung der Verträge zurückerstattet werden.
* Die Schweigepflicht bleibt nach Ablauf respektive Kündigung dieser Verträge bestehen.
* Wenn aus einem wichtigen Grund (unvorhersehbare Ereignisse usw.) die Immersionsaufgaben nicht umgesetzt werden können, haben die Vertragsparteien die Möglichkeit, die Aufgaben in einem vernünftigen Rahmen neu zu definieren und/oder zu planen. Jede Neudefinition und/oder Neuplanung erfolgt zwischen allen Parteien auf der Grundlage der oben formulierten Ziele.

**3. Persönliche Haftung**

* Der/die Teilnehmende haftet für alle Schäden oder Verletzungen, die er/sie bei der Ausführung des Auftrags grobfahrlässig verursacht.

**VI. Finanzielle Aspekte**

* Der/die Teilnehmende bleibt als Arbeitnehmer/-in weiterhin an die von der Hochschule für Soziale Arbeit, die ihn bzw. sie beschäftigt, angewendeten Anstellungsbedingungen gebunden, einschliesslich Lohn. Die Hochschule bietet ihrem-r Angestellten weiterhin den Versicherungsschutz (insbesondere Unfallversicherung, Krankentaggeld usw.). Der zwischen dem/der Teilnehmenden und der Praxisorganisation abgeschlossene Auftrag bindet letztere/n nur in Bezug auf die darin beschriebenen Pflichten (siehe unter V).
* Die Praxiorganisation ist von jeglichen Pflichten im Zusammenhang mit der Sozialversicherung oder anderen Pflichten des/der Teilnehmenden befreit.
* Die Praxisorganisation beteiligt sich mit einem Betrag in Höhe von CHF [GESAMTBETRAG ANGEBEN] in Form einer pauschalen Entschädigung. Die MWST wird zusätzlich zur Entschädigung verrechnet.
* Die Hochschule stellt den Betrag der Entschädigung direkt der Praxisorganisation in Rechnung. Der Betrag wird der Hochschule bis am Frist angeben überwiesen.
* Die Kosten für Transport, Verpflegung und gegebenenfalls Unterkunft werden nicht von C2SW übernommen, sondern gehen zu Lasten des/r Teilnehmenden. Transportkosten, welche direkt mit der Umsetzung der Immersion verbunden sind, werden von der Praxisorganisation übernommen.
* Die Ausführung des vorliegenden Auftrags durch die/den Teilnehmende/n ist mit keiner weiteren Aufwandsentschädigung verbunden.
* Gemäss den allgemeinen Bestimmungen zur Ausführung der Pflichten (Art. 68 ff. OR) kann die Hochschule nur dann eine Entschädigung anfordern, wenn der/die Teilnehmende seinen bzw. ihren Auftrag pflichtgemäss ausgeführt hat. Bei einer Verletzung der Vertragspflichten, entweder aufgrund einer Nichtausführung oder nur partiellen Ausführung der vereinbarten Leistung durch die/den Teilnehmende/n hat die Praxisorganisation das Recht, die im Rahmen des vorliegenden Vertrags vereinbarte Entschädigung zu senken bzw. nicht zu zahlen. Bei Nichterfüllung des vorliegenden Vertrags durch die/den Teilnehmende-n behält sich die Praxisorganisation das Recht vor, einen Schadenersatz zu verlangen, wenn die Bedingungen gemäss Haftpflicht gegeben sind.

**VII. Vertragsänderungen**

* Jegliche Änderung der vorliegenden Verträge muss schriftlich erfolgen.

**VIII. ENDE DER VERTRÄGE (Art. 404 - 406 OG)**

**1. Laufzeit**

* Die Verträge laufen zum festgelegten Zeitpunkt (siehe unter IV) automatisch aus, ohne schriftliche Kündigung einer der Parteien an die andere.

**2. Kündigung der Verträge**

* Meinungsgverschiedenheiten über die Auslegung und die Ausführung der vorliegenden Verträge sind nach Möglichkeit durch gütliche Einigung zu lösen.
* Die Verträge können von beiden Parteien unter Einhaltung einer einmonatigen Frist zum Monatsende gekündigt werden.

**3. Beendigung des Vertragsverhältnisses**

* Nach Ablauf der Verträge sind die Parteien an alle daraus resultierenden Pflichten gebunden. Der/die Teilnehmende ist insbesondere verpflichtet, das für die Immersion zur Verfügung gestellte Material zurückzugeben und die Partnereinrichtung ist verpflichtet, die im Rahmen der Vertragslaufzeit oder bis zur Kündigung anfallende finanzielle Entschädigung zu zahlen.

**IX. Schlussbestimmungen**

* Allfällige Streitigkeiten, die sich aus der Anwendung der Bestimmungen der vorliegenden Verträge ergeben, unterstehen dem Gerichtsstand der Partnerhochschule.
* Bei Fällen, die nicht durch die vorliegenden Verträge abgedeckt werden, gelten die Bestimmungen des Obligationenrechts namentlich über den Auftrag (Art. 394 - 406 OR) als subsidiäres Recht.

In drei Exemplaren erstellt, wovon jede Partei eines erhalten hat.

Ort, den Datum Ort, den Datum

Hochschule: Praxisorganisation:

Frau/Herr Vorname Nachname Frau/Herr Vorname Nachname

Direktor/-in von Name der Hochschule Funktion, Organisation

Der/die Teilnehmende:

Frau/Herr Vorname Nachname

Mitarbeitende/r von Name der Hochschule

Anhang:

Aufgabenprofil der Immersion